

Gymnasiales Schulzentrum Stralendorf

Erneuerung der Entwässerungsanlagen am Gymnasialen Schulzentrum

VOB/A Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb

Vergabevermerk Ex-ante-Bekanntmachung

Bekanntmachung

Art der Ex-ante-Bekanntmachung: Binnenmarktrelevanz

Auftraggeber

Bezeichnung	Amt Stralendorf
Postanschrift	Dorfstr. 30
PLZ	19073
Ort	Stralendorf
Land	DE
UST.-ID	
Kontaktstelle	FD Bauen und Gebäudemanagement
Zu Händen von	
Telefon	
Fax	03869-760060
E-Mail	amt@amt-stralendorf.de
Hauptadresse (URL)	

Leistungsbeschreibung

Art und Umfang der Leistung

Aufgrund von Schäden an den Entwässerungskanälen und wegen zusätzlich versiegelter Flächen durch einen derzeit im Bau befindlichen Erweiterungsneubau werden die Maßnahmen insbesondere für den Teilbereich des Schulinnenhofes einschließlich des Zugangsbereiches erforderlich.

Die Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen folgende Hauptleistungen:

- 250 m² Pflasterbefestigung/ Plattenbelag aufnehmen und wiederherstellen
- 175 m² Asphalttragschicht herstellen
- 115 m Leitungsgaben für Stromversorgungsleitungen
- 10 m Rasenbord aufnehmen
- 120 m Rohrleitung DN 100 und DN 150 Stz und PVC abbrechen
- 90 m Rohrleitung DN 250 PP herstellen
- 90 m Rohrleitung DN 250 PP herstellen
- 2 St Straßenabläufe erneuern
- 5 St Schächte aus Betonfertigteilen (teilweise gemauert) abbrechen/ erneuern
- 1 St Kunststoffschacht DN 600 setzen

VOB/A Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb

Zeitraum der Leistungserbringung 14.06.-31.07.2021
 Versandt der Unterlagen: 28.04.2021
 Submission: 18.05.2021 um 10.00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist: 15.06.2021

CPV-Codes

CPV-Code	Bezeichnung
45000000-7	Bauarbeiten – Regenentwässerung, Kanalbau

Leistungsort

Bezeichnung Schulgelände Schule Stralendorf
 Postanschrift Schulstr. 4
 PLZ 19073
 Ort Stralendorf

Angaben zur Veröffentlichung

Veröffentlichungsbeginn 23.04.2021

Veröffentlichungsende

Weitere Angaben

Allgemeines zur Ex-ante-Bekanntmachung: Bei Interesse bitten wir um Abgabe des Formblattes VVB 124 Eigenerklärung zur Eignung

Interne Begründung einer Veröffentlichung Unterschreitung von 200 km zur nächsten Binnenmarktgrenze

bzw. Nicht Veröffentlichung einer Ex-ante-Bekanntmachung